

# „Wir haben gemeinsam ein Problem zu lösen“



Dr. Gabriel Schmidt forderte die Unterstützung der Politik zur flächendeckenden Versorgung mit Hausärzten.

Dringlichkeitsanträge aus allen im Landtag vertretenen Parteien hatten dazu geführt, dass das Thema hausärztliche Versorgung auf die Tagesordnung des Gesundheitsausschusses gesetzt worden war. Gemeinsamer Tenor: Die hausärztliche Versorgung in Bayern soll gestärkt und zukunftssicher gemacht werden. Hintergrund war die Sorge vieler Abgeordneter, dass auf Grund der Altersentwicklung der Hausärzte und des fehlenden Nachwuchses schon bald nicht mehr ausreichend Hausärzte zur Verfügung stünden, um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Bayern zu gewährleisten. In ihren Stellungnahmen forderten die Ausschussmitglieder die Staatsregierung unter anderem auf, sich für eine leistungsgerechte Vergütung der Hausärzte einzusetzen und im Konflikt zwischen BHÄV und KVB zu vermitteln. An den Vorsitzenden des BHÄV, Dr. Wolfgang Hoppenhaller, wurde appelliert, die Zwistigkeiten nicht auf dem Rücken der Patienten auszutragen und die Drohung mit dem Systemausstieg nicht wahr zu machen.

Staatsministerin Stewens machte in Ihrer Stellungnahme deutlich, dass aus ihrer Sicht schon einige Verbesserungen erzielt worden seien. Als Beispiel nannte sie das Vertragsarztrechtänderungsgesetz (VÄndG) mit seinen erweiterten Möglichkeiten zur Anstellung und Filialbildung sowie das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG), in dem zum Beispiel Vergütungspauschalen verankert seien und mit dem das Morbiditätsrisiko auf die Krankenkassen verlagert werde. Stewens wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verantwortung für weitere Verbesserungen auf der Bundesebene liege. Die Ministerin brachte auch ihre Enttäu-

*Anfang Oktober beschäftigte sich der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik des Bayerischen Landtags mit dem Status Quo und der Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Bayern. Joachim Wahnschaffe, Vorsitzender des Ausschusses, hatte dazu neben Sozialministerin Christa Stewens auch den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sowie den Vorsitzenden des Bayerischen Hausärzteverbands (BHÄV) ins Maximilianeum eingeladen.*

schung darüber zum Ausdruck, dass ein Antrag aus Bayern zur Änderung des Paragraphen 73 b des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) im Bundesrat gescheitert ist. Dieser hätte unter anderem ein eigenes Verhandlungsmandat für Hausärzte in den Kassenärztlichen Vereinigungen vorgesehen.

Dr. Gabriel Schmidt, Bereichsvorstand hausärztliche Versorgung in der KVB, erläuterte, dass insbesondere diese Forderung in Bayern durch die aktuelle Geschäftsordnung der KVB bereits umgesetzt sei. „Eine gemeinsame Vertretung aller Ärzte unter dem Dach der KVB ist effizienter“, zeigte sich Schmidt überzeugt. Dem BHÄV habe er wiederholt eine Kooperation auf dem Gebiet der Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung angeboten – leider bisher ohne Erfolg. Mit den Betriebskrankenkassen habe der BHÄV nach eigenem Bekunden eineinhalb Jahre ohne Erfolg verhandelt. In Bezug auf die momentane Versorgungssituation im Freistaat erklärte Schmidt, dass noch kein Planungsbereich unterversorgt sei. Auf Grund der Altersentwicklung der Hausärzte sieht er aber durchaus Handlungsbedarf. Die KVB hat deshalb bereits unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um den Beruf des Hausarztes wieder

attraktiver zu machen. So wirbt sie beispielsweise an Universitäten und bietet Seminare für Studenten und Assistenzärzte an. Aber auch die Politik könnte laut Schmidt helfen: „Alle Krankenhäuser in Bayern sollten gesetzlich verpflichtet werden, Rotationsstellen für Allgemeinärzte anzubieten.“ Darüber hinaus sollte, so seine Forderung, im Gesetz verankert werden, dass auch weiterhin auf regionaler Ebene Verträge abgeschlossen werden können und dass der regionale Punktwert neben Altersstruktur und Morbidität der Versicherten weitere regionale Aspekte berücksichtigt. Schließlich bat der Bereichsvorstand für die hausärztliche Versorgung noch um finanzielle Unterstützung durch den Staat bei der Förderung junger Ärzte. Der KVB-Vorstandsvorsitzende Dr. Axel Munte ergänzte, dass nicht nur in der hausärztlichen, sondern auch in der fachärztlichen Versorgung ein drohender Nachwuchsmangel sich immer deutlicher abzeichne. Er schloss noch einen Appell an alle Anwesenden und insbesondere an den Vorsitzenden des BHÄV an: „Wir haben hier gemeinsam ein Problem zu lösen.“

Verena Stich (KVB)

## Ausschreibung eines Vertragsarztsitzes aus Sicherstellungsgründen

Bezirksstelle Unterfranken der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)  
Planungsbereich Landkreis Bad Kissingen  
1 Kinder- und Jugendarzt

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen bitte an die KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, Telefon 0931 307-377

# Die Tochtergesellschaften der KVB

*In der letzten Ausgabe des „Bayerischen Ärzteblattes“ hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) das Aufgabenspektrum präsentiert, dem sich die Gedikom GmbH als Anbieter für telefonische Dienstleistungen im Gesundheitswesen widmet. In der vorliegenden Ausgabe stellen wir Ihnen die zweite Tochtergesellschaft der KVB, die Gediselect Dienstleistungsgesellschaft mbH, vor.*

## Die Gediselect Dienstleistungsgesellschaft

Am 19. April 2007, gut ein halbes Jahr nach erfolgreicher Gründung der Gedikom, hat die KVB mit der Gediselect Dienstleistungsgesellschaft mbH eine weitere Tochter gegründet. Das charakteristische Akronym „Gedi“, welches für „Gesundheitsdienstleistung“ steht, weist die neue Gesellschaft als Tochter der KVB aus und verrät zugleich ihr Tätigkeitsfeld: Gesundheitsdienstleistungen im Selektivvertragswesen.

Durch ihre hundertprozentige Dienstleistungstochter wird es der KVB künftig möglich sein, Partner von Selektivverträgen bei der Anbahnung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Verträge zu unterstützen. Gegründet wurde die jüngste Tochter der KVB auf Grundlage des mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) neu in das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V) aufgenommenen Paragraphen 77 a. Dieser ermöglicht Kassenärztlichen Vereinigungen, Dienstleistungsgesellschaften zu gründen, um Dienstleistungen aus den folgenden Bereichen anzubieten:

- Beratung beim Abschluss von Verträgen,
- Beratung und Unterstützung von Ärzten in Fragen der Datenverarbeitung, der Datensicherung und des Datenschutzes,
- Beratung und Unterstützung in allgemeinen wirtschaftlichen Fragen,
- Vertragsabwicklung für Vertragspartner,
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben für Praxisnetze.

Im Aufgabenkatalog der Dienstleistungsgesellschaften nach § 77 a SGB V – und so auch in dem der Gediselect Dienstleistungsgesellschaft – findet der Abschluss von Selektivverträgen nach den Paragraphen 73 b, c und 140 a ff. SGB V als Vertragspartner keine Erwähnung. Dieses Tätigkeitsfeld hatte der Gesetzgeber

kurz vor Unterzeichnung des GKV-WSG aus dem definierten Katalog der Dienstleistungsgesellschaften herausgenommen. Aus diesem Grund hatte die KVB bereits im Dezember 2006 eine Vertragsplattform mit dem Namen Gediselect GmbH & Co. KGaA initiiert. Diese soll es den Vertragsärzten und -psychotherapeuten unter Gesellschaftsbeteiligung perspektivisch ermöglichen, ihre Position für die Verhandlung flächendeckender Versorgungsverträge mit den Kassen zu verbessern und so das Honorarniveau für besondere Versorgungsstrukturen, -leistungen und -qualität zu sichern. Die auf den ersten Blick namensgleichen Gesellschaften mit sich ergänzenden Tätigkeitsgebieten hatten in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder zu Verwechslungen und falschen Interpretationen geführt.

Mit der Gründung der Gediselect Dienstleistungsgesellschaft reagiert die KVB auf die durch den Gesetzgeber gewollte Stärkung des Vertragswettbewerbs. Die Gesundheitsreform wird in den kommenden Jahren massive Auswirkungen auf das bisherige System haben. Eine Folge der vom Gesetzgeber eingeleiteten Gesundheitsreform – die Zersplitterung der Vertragslandschaft durch Selektivverträge – ist bereits heute sichtbar und wird die vertragsärztliche Tätigkeit in nur wenigen Jahren deutlich verändern. Einer Vielzahl von Einzelverträgen steht eine große Zahl an Dienstleistern gegenüber, was eine unübersichtliche Vertragslandschaft zur Folge hat. Die teilnehmenden Vertragspartner, vor allem die Vertragsärzte und -psychotherapeuten, stellt diese Zersplitterung vor eine Unmenge büro-

kratischer Herausforderungen im Praxisalltag. Anstatt Verträge mit vielen Dienstleistern einzugehen, soll die Gediselect Dienstleistungsgesellschaft grundsätzlich alle Verträge umsetzen können: eine Gesellschaft, viele Verträge.

Dienstleistungsgesellschaften nach § 77 a SGB V dürfen ihre Leistungen nur gegen Kostenersatz anbieten. Eine Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs aus Mitteln der Kassenärztlichen Vereinigungen ist ausgeschlossen. Damit konkurriert die Gediselect Dienstleistungsgesellschaft auf dem Markt als eigenständiges wirtschaftliches Unternehmen und ist dem freien Wettbewerb ebenso ausgesetzt wie jedes andere Unternehmen.

Nach der Gedikom wird im kommenden Jahr nun auch die Gediselect Dienstleistungsgesellschaft ihren aktiven Geschäftsbetrieb aufnehmen. Sonja Froschauer, Geschäftsführerin der Gediselect Dienstleistungsgesellschaft, nennt als zentralen Punkt für die bisher nicht erfolgte Betriebsaufnahme, dass die KVB die Dienstleistungen in bislang noch sehr kleinem Umfang selbst anbieten darf, solange keine zusätzlichen personellen Ressourcen dafür aufgebaut werden müssen. Die Nachfrage von Seiten der Krankenkassen, der Berufsverbände und Praxisnetze zur Übernahme von Dienstleistungen wächst jedoch stetig – die Gediselect Dienstleistungsgesellschaft ist dann bereit für den Start.

*Stephanie Jahn und  
Katja Rieter (beide KVB)*

## Zahlen und Daten zur Gediselect Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gründungstermin 19. April 2007

Gesellschaftsgrundlage § 77 a SGB V

### Aufgaben

- Beratung beim Vertragsabschluss
- Beratung in Fragen der Datenverarbeitung, der Datensicherung und des Datenschutzes
- Beratung in allgemeinen wirtschaftlichen Fragen
- Vertragsabwicklung für Vertragspartner
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben für Praxisnetze

Gesellschafter Die KVB vertreten durch den jeweils amtierenden Vorstand

Geschäftsführung Sonja Froschauer

